

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021038/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 20.04.2021 TOP: 2.8
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021038/2
	Az.:	erstellt am: 22.03.2021

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	06.04.2021: Hauptausschuss	06.04.2021	laut BV
2	20.04.2021: Stadtrat	20.04.2021	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 103 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aufgrund von Baumaßnahmen an der Prosigker Brücke ist ein Nachtragshaushalt 2021 erforderlich. Weitere Erläuterungen sind dem Vorbericht des Nachtragshaushaltsplanes zu entnehmen.



Nachtragshaushalt2021_Haushaltssatzung_Haushaltsplan.pdf



AustauschseitenTeilfinanzplan 1. Nachtrag 2021.pdf